

GRÜNE | Stadtratsfraktion Verl | 33415 Verl

An den
Rat der Stadt Verl
Herrn Bürgermeister Esken
Paderborner Str. 5
33415 Verl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Verl
Rathaus, Paderborner Str. 5
33415 Verl
fon: 05246 961-273
www.gruene-verl.de
fraktion@gruene-verl.de

Fraktionsvorsitzender
Johannes Wilke
fon: 05246 933240
fax: 05246 931700
mobil: 0170 1063391

Verl, 08.02.2021

Beschlussvorschlag für die Stellungnahme der Stadt Verl

Herausnahme der Gewerbeentwicklungsfläche mit regionaler Bedeutung im Bereich Pausheide aus dem Regionalplanentwurf 2020

Die Ausweisung einer Gewerbeentwicklungsfläche mit regionaler Bedeutung nördlich der A2 (Interkommunales Gewerbegebiet) in der Pausheide wird seitens der Stadt Verl abgelehnt. Die entsprechende Ausweisung von Flächen in diesem Gebiet soll aus dem Regionalplanentwurf herausgenommen werden. Die schützenswerten Naturflächen in der Pausheide eignen sich viel besser als Naturschutzgebiet - benachbart zum Naturschutzgebiet Große Wiese auf Gütersloher Seite. Gegenwärtig stellt dieser Naturraum einen Puffer dar zwischen der Autobahn A2 und dem NSG Große Wiese.

Grund und Boden als Lebensgrundlage sind nicht vermehrbar. Die räumlichen Grenzen der gewerblichen Ausdehnungsmöglichkeiten in Verl sind inzwischen überdeutlich erreicht. Die Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes nördlich der Autobahn A2 (Gebiet Pausheide) im Umfang von 124,1 ha würde den Ausgleich von Natur, Gewerbe, Wohnen, Erholung in empfindlicher Weise stören. Lebensräume für Pflanzen und Tiere wären gefährdet. Die Lebens- und Wohnqualität im Bereich der Siedlung Pausheide – zwei hohe, allseits geschätzte Werte in Verl – steht ebenso auf dem Spiel.

Außerdem will die Bundesregierung bis zum Jahr 2030 den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Die vorgeschlagene Flächenausweisung von 124,1 ha würde dem wohl entgegenstehen.

In der Vergangenheit sind auf Verler Gebiet schon genug Flächen verbraucht und versiegelt worden. Aus Verantwortung der Umwelt gegenüber macht es keinen Sinn, die allerletzten, überhaupt noch zur Verfügung stehenden größeren Flächen der Einseitigkeit einer Gewerbenutzung zuzuführen und für die nächsten Jahrzehnte festzuschreiben. Es wäre moralisch und ethisch unverantwortlich, den nachwachsenden Generationen einen Lebensraum zu hinterlassen, der ihnen keinerlei Spielräume mehr für Veränderungen oder Gestaltungen lässt.

Die Ausweisung von Gewerbeentwicklungsflächen mit regionaler Bedeutung (Interkommunale Gewerbegebiete) würde im konkreten Fall ganz allein schützenswerte Naturflächen auf Verler Gebiet betreffen. Seitens einer anderen beteiligten Kommune würde keinerlei Flächenbeitrag geleistet. Dies kann nicht im Interesse der Verler Bürgerinnen und Bürger sein.

Hinzu kommt, dass eine Erschließung dieser riesigen Planfläche nur über einem neuen Autobahnanschluss im Bereich der Pausheide möglich wäre. Die bestehende Wohnsiedlung in der Pausheide wäre dann direkt davon betroffen. Daher könnte ein solcher neuer Autobahnanschluss nicht ohne erhebliche Belastungen der Anwohner in der Siedlung Pausheide realisiert werden.

Insgesamt werden im Regionalplanentwurf für Verl 198,6 ha GIB neu dargestellt. Der Bedarf an Wirtschaftsflächen in Verl liegt bei 77 ha. Es wird also etwa 2,6mal so viel an Fläche dargestellt als es dem Bedarf entspricht und entwickelt werden könnte.

Die aus dem Regionalplanentwurf herauszunehmende Gewerbeentwicklungsfläche trägt die folgende Bezeichnung:

GT_GIB_Ver_008, nördlich der A2 mit 124,1 ha

Es handelt sich um einen vollständig neuen Ansatz im Freiraum. Mit 124,1 ha übertrifft diese Fläche den Bedarf bei weitem. Erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich aus den folgenden Gründen:

- Das Plangebiet liegt nahe am NSG Große Wiese.
- Es gibt Nachweise für Kiebitz- und Flussuferläufer-Vorkommen als planungsrelevante Arten.
- Es sind nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope und schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung betroffen.
- Es handelt sich um wertvolle Böden.
- Das Plangebiet ist von besonderer Bedeutung als grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Biotopverbund mit der Menkebachniederung.
- Sowohl der Menkebach als auch die Dalke wären beeinträchtigt.
- Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen von überörtlicher Bedeutung sowie im Kernbereich von Kaltluftbahnen mit überörtlicher Bedeutung.
- Die Planfläche liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Große Wiese.